

CH_VB 90.540 vom 24. September 1990

Bundesverwaltung, 1990-09-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_90.540

FR: CH_VB 90.540 du 24 septembre 1990

IT: CH_VB 90.540 del 24 settembre 1990

Erwägungen

E. 24

September 1990 669 Parlamentarische Initiative (Büro des Ständerates) liehen Aufträgen. Ich glaube, dass die hausinternen Kräfte die Aufgaben ohne weiteres bewältigen können, unter Beizug al- lenfalls hervorragender Kenner unserer institutionellen Ein- richtungen, der Verwaltung und der Verwaltungsabläufe, und es durchaus ausreichen dürfte, wenn man eine entspre- chende Kommission formiert. Im Sinne eines ersten Schrittes ist die in der heutigen Bot- schaft bereits konkret anvisierte Flexibilisierung sicher vertret- bar. Wenn man im Bereich der Generalsekretariate, der Pressechefs und in der näheren Entourage der Departements- chefs die Vorzüge der privatwirtschaftlichen Regelung der An- stellungsverhältnisse anstrebt, mehr Bewegung, grössere Verantwortlichkeitsbereiche schaffen und die Vertretung der Bundesräte in den Kommissionen ermöglichen will, dann sind das Massnahmen, die alle ohne Zweifel in die richtige Rich- tung zielen; aber sie müssen ausgewogen sein und eingebet- tet werden in ein gesamtheitliches Konzept, und wir dürfen nicht bei den erwähnten Sofortmassnahmen stehenbleiben. Ich habe übrigens - das muss ich sagen - in der Botschaft auch Hinweise darüber vermisst, wie man dann die Beamten zu stellen gedenkt, die man offenbar in das privatrechtliche Anstellungsverhältnis überführen will und die damit rechnen müssen, dass sie vielleicht beim nächsten Departementsvor- steher nicht mehr persona grata sein werden. Ich glaube, das gehört zur Fairness gegenüber den Leuten, von denen man auch erheblichen Mehreinsatz und erhebliche Mehrverant- wortung erwartet. Das Postulat will mehr als nur Sofortmassnahmen und zielt auf eine umfassende Erarbeitung und Ausgestaltung zeitgemäs- ser Führungsstrukturen auf allen Stufen der Verwaltung, so- weit die bezügliche Arbeit nicht bereits in letzter Zeit abge- schlossen wurde oder im Gange befindlich ist. Die Botschaft enthält die Begründung dafür, zum Teil rudimentär, aber in den wesentlichen Zügen ist sie heute vorhanden. Sie bleibt aber bei den für mich spärlichen Sofortmassnahmen stehen. Die Teilrevision des Verwaltungsorganisationsgesetzes wird eine erste Gelegenheit bieten, die zur Diskussion stehenden Führungsstrukturen zu evaluieren. Die Ueberweisung des Po- stulats bringt nicht nur die Notwendigkeit zur Fortsetzung des Reformprogrammes zum Ausdruck, sondern zeigt gleichzeitig auch, dass es bei den heute in Aussicht genommenen Mass- nahmen nicht sein Bewenden haben darf und dass ein weite- res Zuwarten bis nach Klärung der Situation rund um die euro- päische Integration weder nötig noch zu verantworten ist. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen. Bundeskanzler Buser: Wie ich bereits in meinen Ausführun- gen zu den beiden parlamentarischen Initiativen dargelegt habe, ist der Bundesrat bereit, das Postulat von Herrn Stände- rat Gadiant entgegenzunehmen. Ich darf noch zwei Bemerkungen anfügen: Was die Ausführun- gen sowohl von Herrn Rhinow zur Regierungsreform als auch von Herrn Gadiant zu seinem Postulat betrifft, können Sie ver- sichert sein, dass der Bundespräsident sie in reinster Form durch mich zur Kenntnis erhalten wird, wenn er heute

auch nicht selber anwesend sein konnte. Ich hoffe, dass er bei einer späteren Sitzung selbst dabei sein kann. Die Flexibilisierung, Herr Ständerat Gadiant, auf die Sie hinweisen, ist ein besonderes Statut, ähnlich jenem der persönlichen Mitarbeiter der Bundesräte, man denkt an ein Mittelding zwischen öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Vertrag, also nicht an eine rein privatrechtliche Anstellung. Der Bundesrat hat heute lediglich seine Absicht bekanntgeben können, weil der entsprechende Verordnungstext noch nicht definitiv ausgearbeitet vorliegt, aber er wird ebenfalls in absehbarer Zeit kommen. Ueberwiesen - Transmis #ST# 90.236 Parlamentarische Initiative (Büro des Ständerates) Entschädigungen für Parlamentarier. Bundesbeschluss. Aenderung Initiative parlementaire (Bureau du Conseil des Etats) Indemnités parlementaires. Arrêté fédéral. Modification Herr Cavelti unterbreitet im Namen des Büros den folgenden schriftlichen Bericht: Wir unterbreiten Ihnen gemäss Artikel 21quater des Geschäftsverkehrsgesetzes die Entwürfe zu einer Revision des Bundesbeschlusses vom 18. März 1988 zum Entschädigungsgesetz (Beilage 1) sowie einen erläuternden Bericht (Beilage 2). Wir unterbreiten diesen Bericht gleichzeitig dem Bundesrat zur Stellungnahme. Beilage 1 Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz (Entwurf) vom Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 14 Absatz 1 des Entschädigungsgesetzes vom 8. März 1988) beschliesst: Ziff. I Der Bundesbeschluss vom 18. März 1988 zum Entschädigungsgesetz wird wie folgt geändert: Art. 2 Taggeld Das Taggeld beträgt 300 Franken und wird für jeden Arbeitstag ausgerichtet. Art. 3 Mahlzeiten- und Uebernachtungsentschädigung Abs. 1 Die Mahlzeitenentschädigung beträgt 85 Franken pro Tag, die Uebernachtungsentschädigung 130 Franken. Ziff. II Referendum und Inkrafttreten Abs. 1 Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht jedoch aufgrund von Artikel 14 Absatz 1 des Entschädigungsgesetzes vom 18. März 1988 nicht dem Referendum. Abs. 2 Er tritt am 15. Oktober 1990 in Kraft. Beilage 2 Erläuterungen des Büros 1. Tragweite der Revision Bei der letzten Aenderung des Entschädigungsgesetzes und des entsprechenden Bundesbeschlusses im März 1988 standen die Erhöhung der Jahresentschädigung von 16500 auf 30 000 Franken und die Heraufsetzung der Uebernachtungsentschädigung (von 70 auf 120 Franken) im Vordergrund. Das Arbeitsentgelt (250 Franken) und die Mahlzeitenentschädigung (70 Franken) wurden letztmals am 1. Januar 1984 erhöht. Damals erreichte der Konsumentenpreisindex 102,5 Punkte. Im August 1990 lag er bei 122,3 Punkten. Die Teuerung beträgt also 19,3 Prozent. Die Uebernachtungsentschädigung ist am 1. Juli 1988 auf 120 Franken erhöht worden. Seither ist eine Teuerung von ungefähr 9 Prozent zu verzeichnen. Das Büro erachtet es als gerechtfertigt, die Entschädigungen der Teuerung anzupassen. Es schlägt deshalb vor, die verschiedenen Beträge wie folgt festzulegen: Arbeitsentgelt: Fr. 300 (+ 20%) Mahlzeitenentschädigung: Fr. 85(+21,4%)

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Gadiant Neue Organisations- und Führungsstrukturen auf Bundesebene Postulat Gadiant Réforme des structures d'organisation et de direction au niveau fédéral In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1990 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 05 Séance Seduta Geschäftsnummer 90.540 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 24.09.1990 - 18:15 Date Data Seite 667-669 Page Pagina Ref. No 20 019 207 Dieses Dokument wurde

digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.